

Liestal, 21. September 2020
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 370 / 2020

Gemeinde Birsfelden: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 368 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 284 vom 4. August 2020 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 368 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 17. August 2020 bis 15. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 33 vom 13. August 2020 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- //: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 368 in der Gemeinde Birsfelden keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 11-011/005 vom 20. Juli 2020, Massstab 1:500



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Birsfelden, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-PM, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 11-011/005 vom 20. Juli 2020

